



Veröffentlichung Mitteilungsblatt:

Gesamtstädtische Koordinierung des Projektes Entwicklung Halbinsel Kesselstraße (Bebauungsplan Nr. 03/002 Kesselstraße)
Hier: Vertragsmanagement und -kontrolle

Zur Umsetzung des Projektes Entwicklung Halbinsel Kesselstraße werden folgende Regelungen mit sofortiger Wirkung getroffen:

Mit Beschluss des APS (APS/010/2019) hat die Politik der Verwaltung den Auftrag erteilt, das gekürzte Wettbewerbsergebnis hinsichtlich des städtebaulich-/freiraumplanerischen Konzeptes zur baulichen Entwicklung der Halbinsel Kesselstraße als neues Hafenviertel und Fortsetzung des Medienhafens zu konkretisieren und zu überarbeiten.

Um eine zeitgerechte, effiziente und ordnungsgemäße Projektentwicklung gewährleisten zu können, wurde auf Basis des Ratsbeschlusses OVA/061/2020 vom 18.06.2020 zur Unterstützung die externe weisemüller Partnergesellschaft (wmp) mit der Dienstleistung der Projektsteuerung (z.B. Vor-/Nachbereitung/Durchführung Ausschreibungsverfahren, Erstellung einer Mittelabflussplanung sowie Ablauf-/Zeitplanung) beauftragt. Zusätzlich wurde eine interne Projektkoordination als zentrale Koordinierungsstelle implementiert, die zum einen das Bindeglied zwischen der externen Projektsteuerung wmp und der LHD sein soll und zum anderen innerstädtisch Informationen schneller kanalisieren, Prozesse beschleunigen sowie effizienter gestalten soll, um die komplexe und außergewöhnliche städtische Grundstücksentwicklung Kesselstraße im gesetzten Zeitrahmen zu ermöglichen. Diese Aufgabe wurde durch Frau Daniela Spielmann (Amt 65/03) übernommen.

Zur Erfüllung der gesamtstädtischen Projektkoordination und des zentralen Vertragsmanagements und der Vertragskontrolle ist es zwingend erforderlich, Informationen von städtischen Fachämtern unter Fristsetzung anzufordern und zeitnah zu erhalten. Insoweit ist ein stetiger und wechselseitiger Informationsaustausch zu gewährleisten.

Zusätzlich soll dem Amt 65 für das Projekt die Befugnis eingeräumt werden, Aufträge im Rahmen des Beschlusses des Rates (HFA/028/2022) und der darauf aufbauenden Ausführungsprozesse der Planungen und zukünftig sonstiger notwendiger projektbezogener Maßnahmen, inkl. Planung, bei vorheriger schriftlicher Beteiligung und Freigabe der Leistungsinhalte des jeweiligen Auftrages durch das betroffene Fachamt/die betroffenen Fachämter, eigenständig durch Unterzeichnung des Auftragschreibens auszulösen. Hierzu werden 03, 65/0 und 65/03 mit folgenden Befugnissen ausgestattet:

Besondere Befugnisse:

1) Die interne zentrale Koordinierungsstelle bei Amt 65 (Frau Künstler und Frau Spielmann) erhalten zur Umsetzung ihrer Aufgaben die notwendigen Weisungsbefugnisse gegenüber den am Projekt beteiligten städtischen Mitarbeitenden.

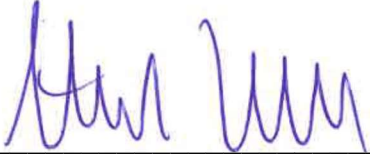
2) Aufträge gemäß Beschluss HFA/028/2022 vom 23.06.2022 und darauf aufbauende Aufträge für die Ausführung der Planungen und zukünftig sonstiger notwendiger projektbezogener Maßnahmen, inkl. Planung, können - bei vorheriger Freigabe der zu beauftragenden Leistungen durch das Fachamt/die Fachämter - gemäß nachstehender Zeichnungsbefugnisse ausgelöst werden:

bis 500.000,00 Euro

interne Projektkoordination (65/03) mit
Amtsleitung,
vor Versand Beigeordnete(r) zur Kenntnis,
vor Versand Fachamt/Fachämter zur Kenntnis.

über 500.000,00Euro

Amtsleitung mit
Beigeordnete(r),
vor Versand Fachamt/Fachämter zur Kenntnis.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned above a horizontal line.

Oberbürgermeister Dr. Keller